



# Fragen und Antworten Relax Rente

Stand 23.03.2015

1.	Was ist die Relax Rente?	4
2.	Wie funktioniert die Geldanlage?	4
2.1.	Was ist der Baustein „Garantie“?	4
2.2.	Was ist der Baustein „Wertzuwachs“?	4
2.3.	Was ist der Baustein „Rendite“?	4
2.4.	Was ist der Baustein „Flexibilität“?	4
2.5.	Wie teilt sich das Vertragsvermögen auf?	4
3.	Wie sieht die neue Produktwelt der Relax Rente aus?	4
3.1.	Was ist die Relax Rente Comfort?	4
3.2.	Was ist die Relax Rente Classic?	5
3.3.	Was ist die Relax Rente Chance?	5
3.4.	Wie funktioniert der Übergang von Rendite auf Sicherheit in der Relax Rente Comfort genau?	5
3.5.	Warum enthält das Vertragsphasenkonzept keinen 25. Indexstichtag bis zum Rentenbeginn?	6
4.	Fragen zu den Garantien	6
4.1.	Wie wird die Beitragsgarantie gesichert?	6
4.2.	Gibt es eine bestimmte Quote, wie viel Prozent des Beitrages je nach Laufzeit für die Garantiedeckung benötigt wird?	6
4.3.	Gibt es in allen Schichten eine Bruttobeitragsgarantie? In welcher Höhe?	6
4.4.	Kann die Garantie erhöht werden?	6
4.5.	Gilt die Bruttobeitragsgarantie nur endfällig, oder auch bei Kündigung etc. während der Vertragslaufzeit?	6
4.6.	Gibt es eine Mindestgarantierente oder einen Rentenfaktor, und ist dieser garantiert?	6
4.7.	Gibt es garantierte Mindestrückkaufwerte?	6
4.8.	Kann eine garantierte Rentensteigerung mitversichert werden?	7
4.9.	Gibt es eine Garantieverzinsung wie bei der konventionellen Rentenversicherung?	7
4.10.	Gilt für die Relax Rente die gleiche Überschussbeteiligung/Überschussdeklaration wie für die konventionelle Rentenversicherung?	7
5.	Fragen zur Indexpartizipation	7
5.1.	Wie funktioniert die Indexpartizipation genau?	7
5.2.	Was ist der Europa Aktienindex mit ISC* (Intelligent Stability Control)?	8
5.3.	Wie wäre die Entwicklung der Indexpartizipation in der Vergangenheit gelaufen?	8
5.4.	Warum wurde der Europa Aktienindex mit ISC* als Index vorgegeben?	8
5.5.	Wo kann man die Werte des Europa Aktienindex mit ISC* nachlesen?	9
5.6.	Kann auch ein anderer Index gewählt werden als der Europa Aktienindex mit ISC*?	9
5.7.	Profitiert die Performance von den Dividenden der 50 führenden Unternehmen Europas?	9
5.8.	Wird in der Relax Rente ein Wertsicherungsfonds verwendet?	9
5.9.	Was passiert, wenn der Indexstichtag (05.02.) kein Bankarbeitstag ist?	9
5.10.	Was ist der Cap?	9
5.11.	Ist der Cap variabel?	9
5.12.	Wie kann der Cap angepasst werden und durch wen?	9
5.13.	Warum stellen wir den Cap in Verkaufsunterlagen mit 4 % dar?	9
5.14.	Wovon hängen die Kosten für die Indexpartizipation ab?	9
5.15.	Was verliert der Kunde im schlimmsten Fall durch die Indexpartizipation?	10
6.	Fragen zu Fonds	10
6.1.	Gibt es Unterschiede in der Fondspalette zwischen der FRV und der Relax Rente?	10
6.2.	Warum kann in der Relax bAVRente über die BT nur ein Fonds angeboten werden?	10
6.3.	Ist das Fondsvermögen gegen Ende der Laufzeit vor Kursstürzen geschützt?	10
6.4.	Wie funktioniert das Absicherungsmanagement?	10
6.5.	Gibt es das Absicherungsmanagement in allen drei Anlageformen? Falls Nein, warum nicht?	10
6.6.	Hat die Relax Rente einen Cost-Average-Effekt?	10
7.	Fragen zur Kapitalanlage generell	11
7.1.	Warum kann die Wertentwicklung für die Hochrechnung der Indexpartizipation bzw. für einen Fonds in der BT unterschiedlich vorgegeben werden?	11
7.2.	Warum wird neben der Indexpartizipation auch ein Fonds angeboten?	11
7.3.	Existiert ein bestimmtes Verhältnis zu welchen Teilen das nicht zur Deckung der Garantie benötigte Kapital in die Indexpartizipation und die Fonds (Baustein Wertzuwachs und Rendite) fließen?	11
7.4.	Wenn ich ein Angebot rechne, den Beginnmonat verschiebe und noch einmal neu rechne, erhalte ich eine abweichende Ablaufleistung. Woran liegt das?	11
7.5.	Wird bei der Relax Rente Comfort ab einer bestimmten Restlaufzeit kein Investment mehr in Fonds getätigt? Ab welcher Laufzeit ist dies voraussichtlich nicht möglich?	11



# Fragen und Antworten Relax Rente

7.6.	Wann erhalten die Kunden Ihre jährliche Leistungsübersicht zur Relax Rente? .....	11
8.	Fragen zur Sicherheit bei Gefahr der Insolvenz .....	12
8.1.	Wie ist der Kunde im Falle der Insolvenz der AXA Lebensversicherung AG abgesichert? .....	12
8.2.	Wie ist das Ausfallrisiko bei Insolvenz des Emittenten im Zusammenhang mit der Indexpartizipation? .....	12
8.3.	Wie ist das Vertragsverhältnis des Kunden zum Versicherer und zur Fondsgesellschaft? .....	13
9.	Wie ist die Relax Rente in die Produktlandschaft von AXA eingebettet? .....	13
9.1.	Wie passt die Relax Rente in das bestehende Produktportfolio? .....	13
9.2.	Ist mit einem Wegfall der Fonds-Rente durch die Relax Rente Chance zu rechnen? .....	13
9.3.	Ist mit einem Ersatz von Fonds-Rente OptiGarant durch die Relax Rente Chance zu rechnen? .....	13
9.4.	Kann von einer konventionellen Rente, von einer Fonds-Rente OptiGarant oder einer Fonds-Rente in die Relax Rente gewechselt werden? .....	13
9.5.	Fließt bei der Relax Rente Comfort bzw. Chance ein höheres Volumen in die Fonds, als bei der bisherigen Fonds-Rente OptiGarant? .....	13
9.6.	Ist mit einem Wegfall der konventionellen Rentenversicherung durch die Relax Rente Classic zu rechnen? .....	14
10.	Fragen zu Tarifdetails .....	14
10.1.	Gibt es die Relax Rente in allen Schichten und Durchführungswegen? .....	14
10.2.	Ist die Produktkalkulation in allen Schichten identisch? .....	14
10.3.	Gibt es gebrochene Dauern? .....	14
10.4.	Ist die Relax RiesterRente AVWL-fähig? .....	14
10.5.	Welche Tariftypen, bzw. welche Todesfallleistungen gibt es? .....	14
10.6.	Welche Mindestlaufzeiten bzw. -beitragszahlungsdauern gibt es? .....	16
10.7.	Welche Mindestbeiträge gibt es im Einzelgeschäft? .....	16
10.8.	Welche Beitragszahlweisen sind möglich? .....	17
10.9.	Gibt es eine Obergrenze für Einmalbeiträge? .....	17
10.10.	Kann die Abbuchung der Beiträge auch zu bestimmten Terminen erfolgen? .....	17
11.	Fragen zu Geschäftsvorfällen .....	17
11.1.	Sind echte Beitragserhöhungen möglich? Bzw. was passiert, wenn ein Kunde seinen Beitrag erhöhen möchte? .....	17
11.2.	Kann der Beitrag herabgesetzt werden? .....	17
11.3.	Gibt es Mindestgrößen für eine Beitragsfreistellung? .....	18
11.4.	Ist ein Wechsel der Anlageform möglich? .....	18
11.5.	Kann ein Wechsel der Anlageform auch mehrfach durchgeführt werden? Gibt es dabei Einschränkungen? .....	18
11.6.	Wie beantragt der Kunde den Wechsel der Anlageform? Sind damit Gebühren verbunden? .....	18
11.7.	Sind Shiften und Switchen möglich? .....	18
11.8.	Beinhaltet die Relax Rente bei Wahl eines Fonds auch die Garantie-Option? .....	19
11.9.	Wie unterscheidet sich das Sicherungsvermögen vom Deckungskapital der Garantie-Option? .....	19
11.10.	Wird bei Dynamiken der %-Satz der Bruttobeitragsgarantie beibehalten? .....	19
11.11.	Zu welchen Konditionen werden Dynamiken durchgeführt? .....	19
11.12.	Wie lange können Dynamiken durchgeführt werden? .....	19
11.13.	Sind Zuzahlungen möglich? .....	19
11.14.	Erhöhen Zuzahlungen die garantierte Rente? .....	19
11.15.	Gilt für die Zuzahlung das Garantieniveau des Grundvertrags? .....	19
11.16.	Gibt es Erhöhungsoptionen zu bestimmten Anlässen? .....	19
11.17.	Sind Entnahmen möglich? .....	20
11.18.	Sind Policendarlehen möglich? .....	20
11.19.	Können bestehende Riester Verträge bei AXA auf die Relax RiesterRente übertragen werden? .....	20
11.20.	Sind Laufzeitverkürzungen möglich? .....	20
12.	Fragen zu Zusatzversicherungen .....	20
12.1.	Welche Zusatzversicherungen sind möglich? .....	20
12.2.	Gibt es Besonderheiten bei Abschluss über die DBV ZN? .....	20
13.	Fragen zur Kalkulation, Kosten bzw. Gebühren .....	20
13.1.	Wie hoch sind die Kosten der Relax Rente? .....	20
13.2.	Sind die Kostensätze in den drei Anlageformen unterschiedlich? .....	20
13.3.	Welche Kosten entstehen beim Shiften und Switchen? .....	20
13.4.	Fallen bei einem Wechsel der Anlageform Gebühren oder Kosten an? .....	20
13.5.	Gibt es spezielle Gebühren in der Relax Rente? .....	21
14.	Wie wird die Relax Rente bewertet bzw. verprovisioniert? .....	21
14.1.	Wie lange ist der Provisionshaftungszeitraum in der Relax Rente? .....	22



## Fragen und Antworten Relax Rente

15.	Gibt es Spezifika in der betrieblichen Altersvorsorge? .....	22
15.1.	Gibt es die Relax Rente in allen Durchführungswegen? .....	22
15.2.	Wird die Relax Rente in der bAV auch als Beitragszusage mit Mindestleistung (BZML) angeboten? .....	23
15.3.	Gibt es gesonderte Mindestbeiträge in der Tarifart „Kollektivgeschäft“ in der bAV?.....	23
15.4.	Gibt es eine gehaltsabhängige Dynamik in der Unterstützungskasse? .....	23
15.5.	Wie wird die Relax Rente bewertet bzw. verprovisioniert? .....	23
15.6.	Was geschieht bei einer Deckungskapitalübertragung? .....	23
15.7.	Was passiert bei Scheidung? .....	23
15.8.	Ist in der Relax Rente eine rückwirkende Anmeldung möglich? .....	23
15.9.	Sind gehaltsabhängige Beiträge möglich? .....	23
15.10.	Gibt es eine Mindestrentenerhöhung von 1% in der Leistungsphase? .....	23
15.11.	Gibt es Einschränkungen bei GGF-Versorgungen? .....	24
15.12.	Welche Auswirkung hat ein Wechsel der Anlageklasse nach dem Ausscheiden des Arbeitnehmers? .....	24
15.13.	Gibt es die Relax Rente auch als Bisex-Tarif? .....	24
15.14.	Welche Pensionierungstermine gibt es?.....	24
15.15.	Kann es zu einer Überdotierung im Durchführungsweg Unterstützungskasse bei der Relax Rente kommen? .....	24
15.16.	Wieso ist der § 16 BetrAVG erfüllt, wenn wir sagen, dass die Indexpartizipation aus den Überschüssen finanziert/bezahlt wird? .....	24



# Fragen und Antworten Relax Rente

## 1. Was ist die Relax Rente?

Die Relax Rente ist eine Vorsorgelösung, die begleitend und flexibel ist, denn Ihr Kunde muss sich um nichts kümmern und kann sich entspannt zurücklehnen.

Das Fundament der Relax Rente besteht aus vier Bausteinen:

- Garantie,
- Wertzuwachs
- Rendite und
- Flexibilität

Diese Bausteine werden je nach Variante individuell gewichtet.

## 2. Wie funktioniert die Geldanlage?

### 2.1. Was ist der Baustein „Garantie“?

Die Erzeugung der Garantie erfolgt über unser Sicherungsvermögen. Aufgrund der langfristigen und sicherheitsorientierten Anlagestrategie ist ein großer Teil des Sicherungsvermögens in festverzinslichen und ähnlich sicheren Investments angelegt, wie z.B. Staatsanleihen/Pfandbriefe, Unternehmensanleihen, Hypotheken etc.

### 2.2. Was ist der Baustein „Wertzuwachs“?

Für den Baustein Wertzuwachs wird das Vertragsvermögen an einem Index beteiligt, der sich an der Kursentwicklung der 50 führenden Unternehmen Europas orientiert. Der Kunde kann dabei mit seinem Vertragsvermögen an den positiven Kursentwicklungen partizipieren, der Baustein Wertzuwachs führt jedoch nicht zu Verlusten (vgl. Frage 5.1 [Wie funktioniert die Indexpartizipation genau?](#)).

### 2.3. Was ist der Baustein „Rendite“?

Beim Baustein Rendite handelt es sich um eine Fondsanlage. Den bzw. die Fonds wählt der Kunde individuell aus unserem Fondspektrum aus. Dabei sind bis zu drei Fonds gleichzeitig wählbar.

### 2.4. Was ist der Baustein „Flexibilität“?

Ihre Kunden können während der Vertragslaufzeit die Kapitalanlage selbst in die Hand nehmen und die Anlage neu ausrichten. So genießt Ihr Kunde die Freiheit von einer Variante in die andere zu wechseln z. B. von der Relax Rente Chance zur Relax Rente Classic. Zum anderen kann er auch innerhalb einer Variante Änderungen in der Anlageform vornehmen – zum Beispiel durch den Einschluss oder Ausschluss einer Fondsanlage (vgl. Frage 11.4 ff. [Ist ein Wechsel der Anlageform möglich?](#)).

### 2.5. Wie teilt sich das Vertragsvermögen auf?

Bei der Relax Rente werden die Sparbeiträge innerhalb eines Indexjahres generell im konventionellen Sicherungsvermögen angelegt. Zum Indexstichtag (05.02.) wird der Teil des Vertragsvermögens, welcher zur Garantierzeugung benötigt wird ermittelt und verbleibt im konventionellen Sicherungsvermögen. Die Indexpartizipation wird, maximal in Höhe der Gesamtverzinsung, erworben. Bei der Variante Relax Rente Classic wird zudem auch das übrige Vertragsvermögen im konventionellen Sicherungsvermögen angelegt. Bei der Anlageformen Chance oder Comfort wird dieses Vermögen in die Fondsanlage investiert (vgl. Frage 3.1 [Was ist die Relax Rente Comfort?](#) und Frage 3.3 [Was ist die Relax Rente Chance?](#)).

## 3. Wie sieht die neue Produktwelt der Relax Rente aus?

### 3.1. Was ist die Relax Rente Comfort?

Die Relax Rente Comfort ist ein bisher einzigartiges Anlagekonzept. Das Besondere daran: Es wird alles zu einem sinnvollen Zeitpunkt getan! Denn die Relax Rente Comfort ist die Umsetzung des Anlagegrundsatzes: je weiter es bis zum Rentenbeginn ist, desto mehr sollten die Chancen von renditeorientierten Anlagen genutzt werden. Und je näher der Rentenbeginn rückt, desto sicherer sollte die Anlage sein. Daher werden bei der Variante Comfort die drei Bausteine Garantie, Wertzuwachs und Rendite laufzeitabhängig intelligent gesteuert: Dies bedeutet, dass zu Beginn des Vertrages eher renditeorientiert angelegt wird, d.h. die drei Baustei-



# Fragen und Antworten Relax Rente

ne werden bedient und mit fortschreitender Laufzeit wird die Fondsanlage reduziert. Somit wird das vorhandene Vertragsvermögen sukzessive gegen Kapitalverlust gesichert. Das Vertragsphasenkonzept schichtet nach definierten Restlaufzeiten das Vertragsvermögen um (vgl. Frage 3.4 Wie funktioniert der Übergang von Rendite auf Sicherheit in der Relax Rente Comfort genau?). Bei jeder Umschichtung wird eine Neuaufteilung des Vertragsvermögens vorgenommen. Hierbei wird zwischen der Fondsanlage, der Indexpartizipation und der Anlage im Sicherungsvermögen unterschieden. Sofern dann Fondsvermögen vorhanden ist, wird bei jedem Vertragsphasenwechsel auch die endfällige Garantie erhöht. Der Kunde bekommt vor jedem Vertragsphasenwechsel ein Infoschreiben. Hier wird beschrieben, wie sein Vertragsvermögen künftig aufgeteilt ist. Die Vertragsphasenwechsel werden in Frage 3. 4 Wie funktioniert der Übergang von Rendite auf Sicherheit in der Relax Rente Comfort genau?) näher beschrieben.

### 3.2. Was ist die Relax Rente Classic?

In der Ausprägung Classic werden nur die beiden Bausteine Garantie und Wertzuwachs bedient. Jeder Wertzuwachs, den der Kunde in einem Indexjahr erzielt, wird dem Vertragsvermögen gutgeschrieben, d.h. die jährlichen Gewinne werden von Beginn an zu 100% gesichert, so dass hier eine Höchststandsgarantie entsteht. Das Vertragsvermögen kann daher zwischen zwei Indextagen nur steigen, ein Kapitalverlust ist ausgeschlossen.

### 3.3. Was ist die Relax Rente Chance?

In der Ausprägung Chance werden die Bausteine Garantie, Wertzuwachs und Rendite bedient. Der Baustein Rendite erhält hier ein größeres Gewicht, denn bei dieser Variante steht die Erhöhung der möglichen Ablaufleistung im Vordergrund und damit auch die Chancen des Kapitalmarktes voll zu nutzen. Deshalb wird keine Absicherung in Form von Umschichtung des Vertragsvermögens vorgenommen, sondern der Teil des Vertragsvermögens, welcher nicht zur Garantiedarstellung benötigt wird, nimmt an der Indexpartizipation und der Entwicklung der gewählten Fondsanlage teil. Die Renditechancen sind somit höher, es können aber auch Verluste entstehen. Nichts desto trotz bietet diese Variante auch einen 100%igen Beitragserhalt bei Vertragsablauf. Um Planungssicherheit in den letzten Jahren zu erzeugen, setzt ab dem fünftletzten Indexstichtag vor Vertragsende das kostenlose Absicherungsmanagement automatisch ein (vgl. Frage 6.4 Wie funktioniert das Absicherungsmanagement?).

### 3.4. Wie funktioniert der Übergang von Rendite auf Sicherheit in der Relax Rente Comfort genau?

Das Vertragsphasenkonzept schichtet nach definierten Restlaufzeiten das Vertragsvermögen um (s. folgende Tabelle).

#### Vertragsphasenkonzept

Vertragsphase	1	2	3	4	5	6
Indexstichtage bis zum Rentenbeginn	35	30	20	15	10	5
Fondsanlage – bei Neuaufteilung des Vermögens zum Indexstichtag in % vom Vertragsvermögen maximal	50%	40%	30%	20%	10%	0%
Anteil im Sicherungsvermögen bzw. Beteiligung am Index bei Neuaufteilung des Vermögens zum Indexstichtag in % des Vertragsvermögens mindestens	50%	60%	70%	80%	90%	100%
<b>Zusätzlich wird beim Erreichen einer jeden Phase die endfällige Garantie – falls möglich – um bis zu 5% des Vertragsvermögens erhöht.</b>						

Zu jedem Indexstichtag wird eine Neuaufteilung des Vertragsvermögens vorgenommen. Hierbei wird zwischen der Fondsanlage, der Beteiligung am Index und der Anlage im Sicherungsvermögen (Deckungsstock) unterschieden. Sofern Fondsvermögen vorhanden ist, wird bei jedem Vertragsphasenwechsel auch die endfällige Garantie erhöht. Der Kunde bekommt vor jedem Vertragsphasenwechsel ein Infoschreiben. Hier wird beschrieben, wie sein Vertragsvermögen künftig aufgeteilt ist. Der Kunde hat die Möglichkeit sich aktiv gegen den Vertragsphasenwechsel auszusprechen.

Beispiel: In der Vertragsphase 4 bekommt er von uns ein Schreiben, dass er nun in die Phase 5 wechselt. Wenn er dies nicht möchte, kann er von der Relax Rente Comfort in eine andere Anlageform wechseln.

Die Tabelle gibt auch Auskunft darüber, wie die Vertragsausgestaltung der Relax Rente Comfort für diverse Vertragslaufzeiten aussieht.

Bei 18 Jahren Aufschubzeit wird beispielsweise die Fondsanlage direkt auf 30 % begrenzt. Eine



## Fragen und Antworten Relax Rente

mögliche Erhöhung der endfälligen Garantie findet erstmals zum Indexstichtag 15 Jahre vor Rentenbeginn statt.

### 3.5. Warum enthält das Vertragsphasenkonzept keinen 25. Indexstichtag bis zum Rentenbeginn?

Bedingt durch die Systematik des Produktes wurde auf den 25. Indexstichtag im Vertragsphasenkonzept verzichtet.

## 4. Fragen zu den Garantien

### 4.1. Wie wird die Beitragsgarantie gesichert?

Bei einer ungünstigen Wertentwicklung des Vertragsvermögens kann es vorkommen, dass zu einem Indexstichtag die Anlage in Indexpartizipation (Baustein Wertzuwachs) bzw. Fonds für das nächste Indexjahr nicht, oder nur zu einem Teil möglich ist. Dies ist insbesondere der Fall, wenn ansonsten das Erreichen der vereinbarten Garantie gefährdet wäre. In diesem Fall verbleibt das Vertragsvermögen im Sicherungsvermögen und wird mindestens mit dem bei Vertragsbeginn gültigen Rechnungszins verzinst.

Durch unsere jährliche Überprüfung am Indexstichtag, also bevor die Neuaufteilung des Vertragsvermögens erfolgt, ist das Erreichen der vereinbarten garantierten Ablaufleistung gesichert.

### 4.2. Gibt es eine bestimmte Quote, wie viel Prozent des Beitrages je nach Laufzeit für die Garantiedeckung benötigt wird?

Nein, das hängt neben dem Verlauf der Höhe des Vermögens unter anderem auch von bereits zurückgelegter Aufbauphase und restlicher Laufzeit bis Rentenbeginn ab.

### 4.3. Gibt es in allen Schichten eine Bruttobeitragsgarantie? In welcher Höhe?

Wir bieten das Produkt momentan ausschließlich mit 100 % Bruttobeitragsgarantie auf die Beiträge der Hauptversicherung in allen Schichten an.

Es ist zu beachten, dass die Bruttobeitragsgarantie nur gewährt werden kann, wenn die vereinbarten Beiträge bis zum Ablauf der Versicherung gezahlt werden. Die Bruttobeitragsgarantie gilt nicht (außer bei Riester in der 2. Schicht) bei einer Beitragsfreistellung.

Bei Tarifen mit abgesenktem Anfangsbeitrag bezieht sich die Garantie – wie auch bei OptiGarant – auf die Beiträge ab Beitragserhöhung.

### 4.4. Kann die Garantie erhöht werden?

Grundsätzlich ja, und zwar über die Garantie-Option (vgl. Frage 11.8 [Beinhaltet die Relax Rente bei Wahl eines Fonds auch die Garantie-Option?](#)). Im Rahmen der Relax Rente Comfort findet eine Überprüfung und Durchführung der Garantieerhöhung automatisiert statt (vgl. Frage 3.4 [Wie funktioniert der Übergang von Rendite auf Sicherheit in der Relax Rente Comfort genau?](#)).

### 4.5. Gilt die Bruttobeitragsgarantie nur endfällig, oder auch bei Kündigung etc. während der Vertragslaufzeit?

Bei der Bruttobeitragsgarantie handelt es sich außer bei der Relax RiesterRente um eine endfällige Garantie.

### 4.6. Gibt es eine Mindestgarantierente oder einen Rentenfaktor, und ist dieser garantiert?

Beides. Es gibt eine hart garantiert Rente und einen Rentenfaktor, mit dem wir das Vertragsvermögen zum vereinbarten Zeitpunkt verrenten werden. Der Rentenfaktor wird nach den Rechnungsgrundlagen der dann für das Neugeschäft offenen Tarife festgelegt. Wir garantieren jedoch mindestens 70% desjenigen Rentenfaktors welcher mit den bei Vertragsbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen für den Zeitpunkt des Rentenbeginns ermittelt wird. Sollte sich dadurch eine Rente ergeben, die unter der policierten Mindestgarantierente liegt, gibt es stattdessen die Mindestgarantierente.

### 4.7. Gibt es garantierte Mindestrückkaufswerte?

Ja, diese sind in der Relax Rente vorgesehen. Diese bieten eine zusätzliche Sicherheit, die in vergleichbaren Produkten des Wettbewerbs nicht unbedingt vorhanden ist.



# Fragen und Antworten Relax Rente

## 4.8. Kann eine garantierte Rentensteigerung mitversichert werden?

Der Einschluss der garantierten Rentensteigerung in Höhe von 1% für Haupt – und Zusatzversicherung ist möglich.

## 4.9. Gibt es eine Garantieverzinsung wie bei der konventionellen Rentenversicherung?

Es gibt eine garantierte Ablaufleistung und auch der Rentenfaktor bezogen auf die Garantierente ist mit 1,25 % Garantiezins berechnet. Ansonsten gibt es keine Garantieverzinsung.

## 4.10. Gilt für die Relax Rente die gleiche Überschussbeteiligung/Überschussdeklaration wie für die konventionelle Rentenversicherung?

Nein, die Überschussbeteiligung ist eine andere. Das liegt allein schon daran, dass wir bei konventionellen Tarifen einen Garantiezins haben, bei der Relax Rente nicht. Auch Schlussanteile z.B. können abweichend sein. Das Gesamtniveau der Überschussbeteiligung ist jedoch identisch.

## 5. Fragen zur Indexpartizipation

### 5.1. Wie funktioniert die Indexpartizipation genau?

Im Rahmen der Indexpartizipation wird der Kunde an der Entwicklung eines Index, dem Europa Aktienindex mit ISC\* (vgl. Frage 5.2 Was ist der Europa Aktienindex mit ISC\*? (Intelligent Stability Control)?) beteiligt. Der Ertrag aus der Indexpartizipation wird dabei jährlich auf das jeweilige Indexjahr bezogen ermittelt. Dabei werden negative monatliche Wertentwicklungen und die positiven monatlichen Wertentwicklungen des zugrunde liegenden Index am Ende eines Indexjahres aufsummiert. Die positiven monatlichen Wertentwicklungen sind durch einen Cap (Renditeobergrenze) begrenzt. Dafür gibt es aber die Sicherheit, dass insgesamt negative Wertentwicklungen am Ende des Indexjahres auf Null gesetzt werden. Die Höhe des Caps wird jährlich neu festgelegt. Die Entwicklung der Indexpartizipation beginnt mit dem Indexstichtag, dem 05.02. eines Jahres, erstmalig am 05.02. des auf den Versicherungsbeginn folgenden Kalenderjahres. Um ausreichend Zeit für die Abrechnung der jährlichen Partizipationen bis zum Beginn des nächsten Indexjahres zu gewährleisten, fällt der letzte Stichtag und die Fälligkeit auf den 15.01. des Folgejahres. Dies bedeutet, dass die jährliche Entwicklung des Bausteins Wertzuwachs gegenüber der Wertentwicklung des Index niedriger ausfallen kann. Die Summe der tatsächlich erreichten monatlichen Indexveränderungen (siehe Folgetabelle) ergibt am Ende des Indexjahres die maßgebliche Jahresrendite, mit der das eingesetzte Kapital am Index partizipiert.

### Vergleich: Europa Aktienindex mit ISC\* vs. Europa Aktienindex mit ISC\* und Cap 4,0%

	2003		2011	
	Europa Aktienindex mit ISC*	Europa Aktienindex mit ISC* und Cap	Europa Aktienindex mit ISC*	Europa Aktienindex mit ISC* und Cap
Februar	-4,09%	-4,09%	-3,81%	-3,81%
März	3,17%	3,17%	-1,89%	-1,89%
April	3,20%	3,20%	0,12%	0,12%
Mai	0,99%	0,99%	-5,27%	-5,27%
Juni	1,34%	1,34%	3,40%	3,40%
Juli	3,08%	3,08%	-16,79%	-16,79%
August	5,91%	4,00%	-7,44%	-7,44%
September	-5,30%	-5,30%	-3,43%	-3,43%
Oktober	4,35%	4,00%	5,34%	4,00%
November	2,58%	2,58%	2,42%	2,42%
Dezember	8,99%	4,00%	0,79%	0,79%
Januar	2,26%	2,26%	-0,22%	-0,22%
<b>Gesamt p.a.<sup>1</sup></b>	<b>28,89%</b>	<b>19,23%</b>	<b>-25,31%</b>	<b>0,00%</b>

■ Cap 4%

<sup>1</sup> Die Gesamtpformance des Europa Aktienindex mit ISC\* beinhaltet einen Zinseszinsseffekt. Die Gesamtpformance des Europa Aktienindex mit ISC\* und Cap dagegen ist als Summe der monatlichen Renditen definiert. Die monatlichen Renditen werden bei einer Obergrenze gekappt und ein negatives Jahresergebnis auf Null gesetzt.

Wachstum

kein Wertverlust

\* Credit Suisse International als Indexsponsor und Indexberechnungsstelle bzw. ihre Verbundenen Unternehmen übernehmen keinerlei Haftung für den Index gegenüber Versicherungsnehmern in die Versicherungspolice. Von regulatorischen Verpflichtungen abgesehen, bestehen zwischen Credit Suisse International bzw. ihren Verbundenen Unternehmen und den Versicherungsnehmern keine vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen bezogen auf Bewirtschaftung, Berechnung und Veröffentlichung des Index.



## Fragen und Antworten Relax Rente

Es handelt sich um eine hypothetische Betrachtung, da der Europa Aktienindex mit ISC\* aktuell aufgelegt wurde. Die Rückrechnung erfolgte auf den für diesen Index festgelegten Regeln.

### 5.2. Was ist der Europa Aktienindex mit ISC\* (Intelligent Stability Control)?

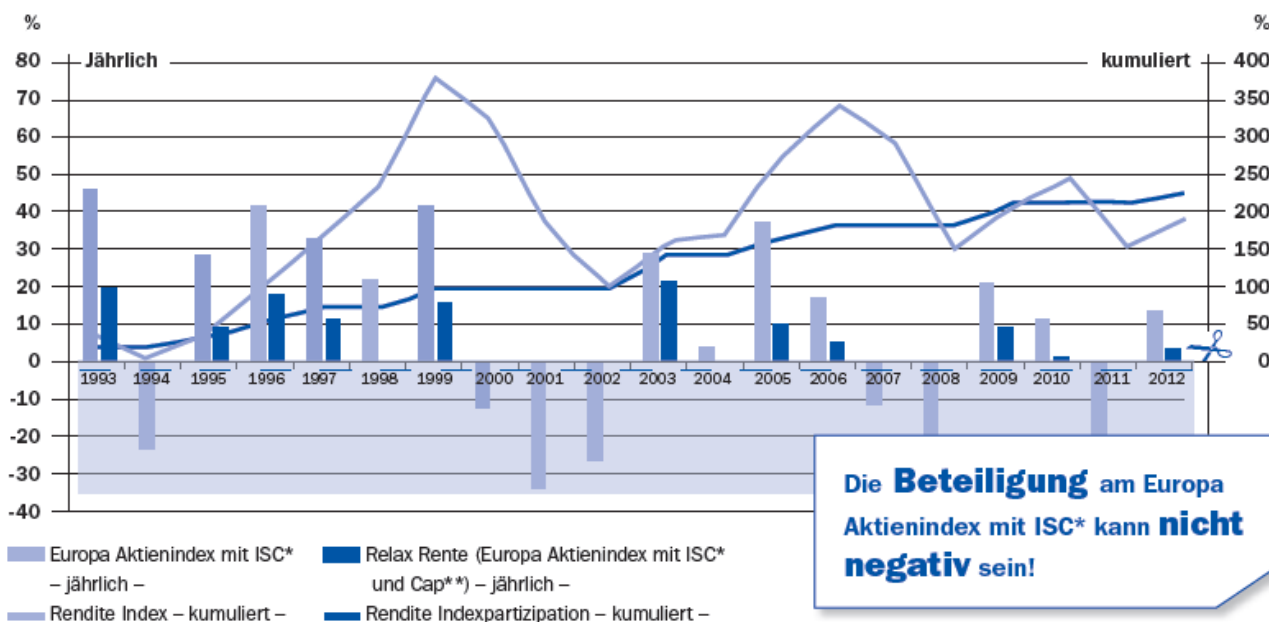
Der Europa Aktienindex mit ISC\* basiert auf dem EURO STOXX 50. Er steuert jedoch täglich den Investitionsgrad in den EURO STOXX 50 mit Hilfe einer intelligenten Stabilitätskontrolle. Hierzu werden die Auf- und Abwärts-Bewegungen des Marktes (Volatilität) analysiert und regelbasiert der geeignete Investitionsgrad in Aktien festgelegt. Die Zielvolatilität entspricht dabei dem langjährigen Durchschnitt des EURO STOXX 50 von 20%.

- Bei heftigen Kursbewegungen (Volatilität >20%), wird die Beteiligung am EURO STOXX 50 reduziert.
- Ruhige Marktphasen (Volatilität <20%) führen dagegen zu einer erhöhten Beteiligung am EURO STOXX 50. Da ruhige Marktphasen häufig mit langsam steigenden Kursen verbunden sind, kann der Europa Aktienindex mit ISC\* in diesen Phasen überproportional von Kurssteigerungen profitieren.

Durch diese intelligente Stabilitätskontrolle kann langfristig eine höhere Rendite erzielt werden.

### 5.3. Wie wäre die Entwicklung der Indexpartizipation in der Vergangenheit gelaufen?

Dieser Index ist neu aufgelegt worden. Wenn die Berechnungsmechanismen auf den EURO STOXX 50 übertragen werden, kann festgestellt werden, dass von 1993 – 2012 eine durchschnittliche jährliche Wertentwicklung von 6,4 % p.a. erreicht worden wäre (siehe Folgetabelle).



Bitte beachten Sie, dass diese Vergangenheitsbetrachtung nicht die zukünftige Wertentwicklung der Indexpartizipation darstellt.

### 5.4. Warum wurde der Europa Aktienindex mit ISC\* als Index vorgegeben?

Als Basis dient der EURO STOXX 50, ein am Markt etablierter Index. Dieser ist breit diversifiziert und im Allgemeinen nicht so volatil wie z.B. der DAX. Durch die ISC-Mechanismen wird eine moderne Methode zur Stabilisierung des Index angewendet. Außerdem kann durch diese intelligente Stabilitätskontrolle langfristig eine höhere Rendite erzielt werden.

\* Credit Suisse International als Indexsponsor und Indexberechnungsstelle bzw. ihre Verbundenen Unternehmen übernehmen keinerlei Haftung für den Index gegenüber Versicherungsnehmern in die Versicherungspolice. Von regulatorischen Verpflichtungen abgesehen, bestehen zwischen Credit Suisse International bzw. ihren Verbundenen Unternehmen und den Versicherungsnehmern keine vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen bezogen auf Bewirtschaftung, Berechnung und Veröffentlichung des Index.





## Fragen und Antworten Relax Rente

5.5. Wo kann man die Werte des Europa Aktienindex mit ISC\* nachlesen?

Die Kurse vom Europa Aktienindex mit ISC\* finden Sie auf Onvista.de <http://www.onvista.de/index/Europa-Aktienindex-mit-ISC-Intelligent-Stability-Control-Index-116811756> und AXA.de <https://www.axa.de/indexpartizipation>

5.6. Kann auch ein anderer Index gewählt werden als der Europa Aktienindex mit ISC\*?

Aktuell bieten wir nur den Europa Aktienindex mit ISC\* wegen der o.g. Vorteile in der Relax Rente an. Wir wollen nicht ausschließen, dass wir zukünftig auch andere Indizes anbieten werden, wenn sich daraus für unsere Kunden Vorteile ergeben.

5.7. Profitiert die Performance von den Dividenden der 50 führenden Unternehmen Europas?

Ja, da es sich um einen Excess Return Index auf Basis eines Performance Index handelt, werden im Vergleich zum Kursindex die Dividenden mit berücksichtigt. Im aktuellen Kapitalmarktumfeld liegt die Wertentwicklung aus Dividendenzahlungen bei ca. 3%.

5.8. Wird in der Relax Rente ein Wertsicherungsfonds verwendet?

Nein. Einige Mitbewerber bieten eine FRV mit Beitragsgarantie an, die als "dynamischer Hybrid" die Garantie über den Deckungsstock und einen Wertsicherungsfonds erzeugt. Der Wertsicherungsfonds ist ein Fonds, der je nach Konstruktion pro Monat max. X % (z.B. 20 %) an Wert verlieren kann. In der Relax Rente stellen wir die Garantie über das Sicherungsvermögen (Baustein Garantie) dar (vgl. Frage 7.1 [Warum kann die Wertentwicklung für die Hochrechnung der Indexpartizipation bzw. für einen Fonds in der BT unterschiedlich vorgegeben werden?](#)). In Verknüpfung mit der Indexpartizipation ist das aus unserer Sicht eine chancenreichere und flexiblere Anlage, als über einen Fonds, der intern vielen Sicherheitsmechanismen aufweisen muss.

5.9. Was passiert, wenn der Indexstichtag (05.02.) kein Bankarbeitstag ist?

Es gilt immer der 05.02. gemäß Banktagekalender. Liegt am 05.02. kein Bankarbeitstag vor, ist der davor maßgebliche Banktag relevant.

5.10. Was ist der Cap?

Der Cap ist die unter der Frage 5.1 [Wie funktioniert die Indexpartizipation genau?](#) beschriebene monatliche Renditeobergrenze.

5.11. Ist der Cap variabel?

Ja, er wird jährlich festgelegt.

5.12. Wie kann der Cap angepasst werden und durch wen?

Wir verhandeln jährlich mit Bankpartnern über die Konditionen der Indexpartizipation. Derjenige, der bei starker Finanzkraft die günstigsten Konditionen bietet, erhält den Zuschlag zur Durchführung der Partizipation.

5.13. Warum stellen wir den Cap in Verkaufsunterlagen mit 4 % dar?

Der Cap wird jährlich festgelegt. Beispielhaft verwenden wir in unseren Vermarktungsunterlagen den Wert 4 %. Eine Indexpartizipation ist im Markt nicht neu, die Erfahrungswerte zeigen, dass in den letzten Jahren der Cap bei einer Partizipation am EURO STOXX 50 bzw. bei einem darauf basierenden Index bei ca. 4 % lag.

5.14. Wovon hängen die Kosten für die Indexpartizipation ab?

Neben den aktuellen Kapitalmarktbedingungen, wie z.B. Zinsniveau und Aktienmarktvolatilität ist insbesondere die Höhe des Caps entscheidend.

\* Credit Suisse International als Indexsponsor und Indexberechnungsstelle bzw. ihre Verbundenen Unternehmen übernehmen keinerlei Haftung für den Index gegenüber Versicherungsnehmern in die Versicherungspolice. Von regulatorischen Verpflichtungen abgesehen, bestehen zwischen Credit Suisse International bzw. ihren Verbundenen Unternehmen und den Versicherungsnehmern keine vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen bezogen auf Bewirtschaftung, Berechnung und Veröffentlichung des Index.



## Fragen und Antworten Relax Rente

### 5.15. Was verliert der Kunde im schlimmsten Fall durch die Indexpartizipation?

Grundsätzlich ist sichergestellt, dass bei der Relax Rente maximal die Gesamtverzinsung zur Abbildung der Indexpartizipation verwendet wird. Dies bedeutet, dass bei einem ungünstigen Indexverlauf die Indexpartizipation keine positiven Erträge erwirtschaftet (vgl. Frage 5.3. [Wie wäre die Entwicklung der Indexpartizipation in der Vergangenheit gelaufen?](#)). In diesem Fall verliert der Kunde lediglich die Kosten der Indexpartizipation in Höhe der jährlich deklarierten Gesamtverzinsung.

Beispiel anhand der Relax Rente Classic:

Das Vertragsvermögen zum Indexstichtag (05.02.) beträgt 10.000€. Die deklarierte Gesamtverzinsung beträgt für das folgende Indexjahr 3,4%. Maximal werden somit 340€ für die Abbildung der Indexpartizipation investiert, so dass am Ende des Indexjahres bei einer jährlichen Wertentwicklung von 0% die 10.000€ wieder zur Verfügung stehen.

## 6. Fragen zu Fonds

### 6.1. Gibt es Unterschiede in der Fondspalette zwischen der FRV und der Relax Rente?

Bei AXA ist die Fondspalette der Produkte identisch. Bei der Deutschen Ärzteversicherung werden in der Relax Rente ausschließlich die Fonds der apo asset bzw. der AXA vorgesehen.

### 6.2. Warum kann in der Relax bAVRente über die BT nur ein Fonds angeboten werden?

Dies hat aktuell nur technische Gründe im Angebotsprogramm. Tatsächlich ist geplant, die BT entsprechend zu erweitern.

### 6.3. Ist das Fondsvermögen gegen Ende der Laufzeit vor Kursstürzen geschützt?

Einen vollständigen Schutz gibt es nicht, aber bei der Relax Rente Chance wird ein möglicher Kursrückgang gegen Ende der Laufzeit durch das Absicherungsmanagement gemildert. Bei Relax Rente Classic wird das Vertragsvermögen nicht in Fonds investiert. Bei der Relax Rente Comfort durch den allmählich automatischen Übergang in sicherheitsorientierte Anlagen ab dem fünftletzten Indexstichtag ebenfalls nicht.

### 6.4. Wie funktioniert das Absicherungsmanagement?

Das Absicherungsmanagement beginnt am fünftletzten Indexstichtag vor dem vorgesehenen Rentenbeginn. Dabei wird bei jeder Neuaufteilung des Vertragsvermögens das Fondsguthaben sukzessive reduziert (beim ersten Mal 20 %, dann 40 % dann 60 %, dann 80 % und beim letzten Mal 100 %), um gegen Ende der Aufschubzeit Schwankungen in der Wertentwicklung zu dämpfen. Das Absicherungsmanagement ist bereits in den Hochrechnungen berücksichtigt. Das Absicherungsmanagement gibt es nur in der Relax Rente Chance. Voraussetzung ist, dass die Aufschubzeit mindestens 10 Jahre beträgt.

### 6.5. Gibt es das Absicherungsmanagement in allen drei Anlageformen? Falls Nein, warum nicht?

Das Absicherungsmanagement gibt es nur in der Relax Rente Chance. In der Relax Rente Comfort wird sukzessive das Fondsvermögen immer stärker ins Sicherungsvermögen (Deckungsstock) transferiert, so dass in den letzten 5 Jahren nicht mehr in Fonds investiert wird. Bei der Relax Rente Classic erfolgt keine Investition in Fonds.

### 6.6. Hat die Relax Rente einen Cost-Average-Effekt?

Bei der FRV werden die Sparbeiträge direkt im Fonds angelegt, damit beinhaltet die FRV den Cost-Average-Effekt: Bei hohen Kursen werden wenig Anteile gekauft, bei niedrigen viele. (Dies gilt im Übrigen bei OptiGarant nur stark eingeschränkt, da hier ein höherer Teil des Sparbeitrags konventionell angelegt ist). Die Relax Rente basiert auf einer konventionellen Anlagestrategie, nur einmal jährlich werden Fondsanteile ge- bzw. verkauft. Daher gibt es hier keinen Cost-Average-Effekt. Durch Backtestings können wir allerdings aufzeigen, dass diese Anlagestrategie ebenfalls sehr effizient ist.



## Fragen und Antworten Relax Rente

### 7. Fragen zur Kapitalanlage generell

- 7.1. Warum kann die Wertentwicklung für die Hochrechnung der Indexpartizipation bzw. für einen Fonds in der BT unterschiedlich vorgegeben werden?

Das liegt in der Natur der Sache. Es handelt sich um zwei unterschiedliche Formen der Kapitalanlage. Damit sind wir aus unserer Sicht transparenter z.B. als Mitbewerber, die einen dynamischen Hybrid mit Wertsicherungsfonds anbieten, aber in der verwendeten Wertentwicklung darauf keine Rücksicht nehmen.

In der BT ist bei der Indexpartizipation die mittlere Wertentwicklung von 6 % p.a. vorgelegt, weil sie aufgrund des Backtestings für realistisch gehalten wird. Beim Fonds hängt die vorgelegte Wertentwicklung von der Anlagestrategie des Fonds ab. Die mittlere Wertentwicklung kann jeweils manuell geändert werden.

- 7.2. Warum wird neben der Indexpartizipation auch ein Fonds angeboten?

Wir wollten im Rahmen der Relax Rente ein breites Anlagespektrum bieten, und auch Kunden, die maximale Renditechancen nutzen wollen, ohne auf Sicherheit zu verzichten ein Angebot bereit stellen.

- 7.3. Existiert ein bestimmtes Verhältnis zu welchen Teilen das nicht zur Deckung der Garantie benötigte Kapital in die Indexpartizipation und die Fonds (Baustein Wertzuwachs und Rendite) fließen?

Es gibt kein gleichbleibendes Verhältnis. In der Comfort-Variante z.B. sinkt der Fondsanteil schneller als in der Chance-Variante.

Generell wird bei der Umschichtung folgende Reihenfolge berücksichtigt:

- Anlage im Sicherungsvermögen zur Deckung der Garantie
- Investition in die Indexpartizipation
- Investition in Fonds

Somit hat die Indexpartizipation immer Vorrang vor der Fondsinvestition, falls der Kunde die Indexpartizipation nicht ausgeschlossen hat.

- 7.4. Wenn ich ein Angebot rechne, den Beginnmonat verschiebe und noch einmal neu rechne, erhalte ich eine abweichende Ablaufleistung. Woran liegt das?

Zu Beginn des Vertrags werden die eingehenden Sparbeiträge im Baustein Garantie investiert und zunächst einmal konventionell angelegt und verzinst. Zum ersten Indexstichtag (der 05.02 des nächsten Kalenderjahres) findet erstmals eine Indexpartizipation statt. Dies wird in unseren Berechnungen exakt nachvollzogen. Deswegen ist es ein Unterschied, ob eine Versicherung z. B. zum 01.11. oder zum 01.12. beginnt, da dann drei bzw. zwei Monate konventionell verzinst wird, bevor die Indexpartizipation beginnt.

- 7.5. Wird bei der Relax Rente Comfort ab einer bestimmten Restlaufzeit kein Investment mehr in Fonds getätigt? Ab welcher Laufzeit ist dies voraussichtlich nicht möglich?

Grundsätzlich hängt das Investment in Fonds an Indexstichtagen vom bisherigen Vertragsverlauf ab. Am fünftletzten Indexstichtag vor dem vorgesehenen Rentenbeginn wird jedoch stets das Fondsvermögen komplett in unser Sicherungsvermögen (Deckungsstock) übertragen.

- 7.6. Wann erhalten die Kunden Ihre jährliche Leistungsübersicht zur Relax Rente?

Grundsätzlich erhalten die Kunden Ihre Leistungsübersichten bei mehreren Verträgen zum höchsten Beginnmonat. Beispiel: der Kunde hat einen Vertrag mit Beginn 01.03. und einen Vertrag mit Beginn 01.11. – die Leistungsübersicht wird im November verschickt. Anders verhält es sich bei der Relax Rente. Die Leistungsübersicht wird immer im März, also kurz nach dem Indexstichtag verschickt. Eine Leseanleitung und weitere Informationen zur Gewibe finden Sie in dem folgenden Anhang:



# Fragen und Antworten Relax Rente

## Aktueller Stand des Guthabens: Leseanleitung Gewibe

- Zum 01.03. ist wie bei der Vermögensumschichtung am Indexstichtag der Monatsbeitrag Februar berücksichtigt, so dass die Vermögensübersicht mit diesem Stichtag sinnvoll ist
- Die Zusammensetzung variiert je nach Produktvariante (Classic, Comfort & Chance)
  - Bei Classic wird nur in Sicherungsvermögen und Indexpartizipation investiert
  - Bei Comfort und Chance wird zusätzlich noch in bis zu 3 Fonds investiert
- Die Indexpartizipation wird verwaltungstechnisch wie ein Fonds behandelt
  - Ausweis der Anzahl der Anteile
  - Ausweis des Kurses pro Anteil
  - Ausweis des Rückkaufwertes dieser Position (Anteile x Kurs)
- WICHTIG: 1 Anteil Indexpartizipation stellt die Beteiligung von 1000,- EUR an der Indexentwicklung dar!
  - Beispiel:
    - Der Kunde hält 46.661 Anteile Indexpartizipation
    - Dementsprechend nehmen 46.661,- EUR (46.661 x 1000) an der Indexentwicklung teil
- Partizipationsquote = Anteile Indexpartizipation x 1000 / Vertragsvermögen
  - Beispiel: 46.661,- EUR / 46.865,81 EUR = 99,56%
  - Kursänderungen von Fonds und Indexpartizipation seit dem Indexstichtag verzerren die Quote

### Aktueller Stand des Guthabens zum 01.03.2015

Sicherungsvermögen		35.117,39 EUR
DWS Deutschland	21,383 Anteile zum Kurs 192,96 EUR	4.126,06 EUR
Fidelity Funds - European Grow	218,867 Anteile zum Kurs 14,18 EUR	3.103,53 EUR
Templeton Growth (Euro) Fund	192,246 Anteile zum Kurs 16,36 EUR	3.145,14 EUR
Indexpartizipation	46,661 Anteile zum Kurs 29,44 EUR	1.373,69 EUR
Die Bewertung der Anteile erfolgte mit dem Kurs vom 13.02.2015.		<b>Vertragsvermögen = 46.865,81 EUR</b>

Seite 1  
AXA Konzern AG

Köln, 26.03.2015

Maßstäbe / neu definiert AXA

## 8. Fragen zur Sicherheit bei Gefahr der Insolvenz

### 8.1. Wie ist der Kunde im Falle der Insolvenz der AXA Lebensversicherung AG abgesichert?

Im Sicherungsfall sind alle Lebensversicherungsverträge geschützt, die bei einem Unternehmen abgeschlossen wurden, dessen Versicherungsbestand auf den Sicherungsfonds übertragen wird. Eine Differenzierung nach der Art des Lebensversicherungsvertrages erfolgt nicht. Entscheidend ist, dass das Unternehmen, mit dem der Vertrag abgeschlossen wurde, Mitglied des Sicherungsfonds ist. (Protector AG).

Die AXA Lebensversicherung AG ist Mitglied des gesetzlichen Sicherungsfonds Protector (vgl. Vertragsinformationen Ziff. 8). Folglich sind sämtliche Ansprüche aus der Lebensversicherung im Rahmen des Protector Sicherungsfonds abgesichert. Die vertraglichen Ansprüche des Kunden sind abgesichert, die sich aus der Fondsanlage ergeben, nicht jedoch z.B. das Risiko des Kunden vor einem Kursverlust in der Ansparzeit.

### 8.2. Wie ist das Ausfallrisiko bei Insolvenz des Emittenten im Zusammenhang mit der Indexpartizipation?

Es besteht das Risiko, dass die Zahlungsunfähigkeit des Emittenten eintritt und damit auch die Zahlungsverpflichtung dem Versicherungsnehmer gegenüber nicht mehr erfüllt werden kann. Dieses Risiko des Totalverlustes, bezogen auf den Marktwert der Option, trägt der Versicherungsnehmer. Dieses Risiko ist jedoch jeweils beschränkt auf den Optionswertes innerhalb eines Jahres (Indexjahr).

Obwohl die Option selber eine feste Laufzeit hat (Indexjahr), ist sie dennoch während der Laufzeit beliebig oft zum dann aktuellen Marktwert gegenüber dem Emittenten veräußerbar. Der aktuelle Wert bei unterjähriger Handelbarkeit muss dabei nicht zwingend der bisher erfolgten Indexentwicklung gerecht werden.

Da es sich um eine spezifisch vereinbarte Option handelt, ist die Veräußerbarkeit an einen Dritten nicht ohne Weiteres möglich.

Um die vorgenannten Risiken für die Versicherungsnehmer zu begrenzen, achten wir bei der Auswahl des Emittenten darauf, dass nur bonitätsstarke Kreditinstitute in Frage kommen.

Über die Sicherstellung einer guten Bonität hinaus, die erstmal grundsätzlich das Ausfallrisiko begrenzt, gibt es zusätzlich mit dem Emittenten der Option Sicherungsvereinbarungen, durch die der aktuelle Marktwert der Option z.B. durch Hinterlegung von Wertpapieren gedeckt wird. Übrig bleibt lediglich ein zeitlich begrenztes Ausfallrisiko (Overnightrisiko), d.h. dass zwischen den regelmäßigen Anpassungen der hinterlegten Sicherheiten der Emittent insolvent wird.

Dann besteht ein Verlustrisiko in Höhe der Differenz zwischen dem aktuellen Marktwert der Option und dem Wert der hinterlegten Sicherheiten.



# Fragen und Antworten Relax Rente

Dieses Verlustrisiko kann dann durch die Insolvenzquote des Emittenten ggf. teilweise befriedigt werden.

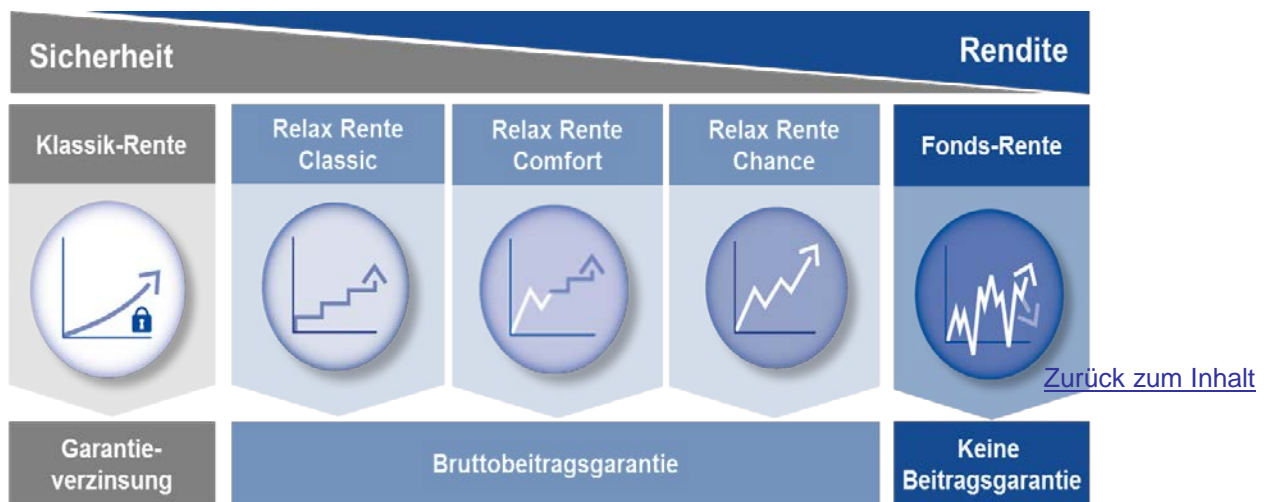
## 8.3. Wie ist das Vertragsverhältnis des Kunden zum Versicherer und zur Fondsgesellschaft?

Vertragsbeziehungen hat der Kunde ausschließlich zu uns. Wir erwerben die Fondsanteile auf Kosten und Risiko des VN. Bei der fondsgebundenen Lebensversicherung wird der in dem Versicherungsbeitrag enthaltene Sparanteil direkt in einen oder mehreren Investmentfonds - so genannte von externen Kapitalverwaltungsgesellschaften verwalteten Sondervermögen - angelegt. Diese derart erworbenen Fondsanteile werden in einem gesonderten Anlagestock im Sicherungsvermögen des Versicherungsunternehmens geführt. Im Insolvenzfall des Versicherungsunternehmens steht dieser Anlagestock dann vorrangig den VN zu, auf deren Kosten und Risiko er angelegt worden ist.

Ein Investmentfonds kann - insbesondere wegen Illiquidität - in Abwicklung geraten, was aktuell z.B. bei diversen offenen Immobilienfonds zu beobachten ist. Dies führt in der Regel zu Auszahlungssperren und Wertverlust, da das Investmentvermögen zur Abwicklung insgesamt (unter Druck) verwertet muss. Ob und inwieweit dieses Risiko vom VN zu tragen ist, hängt u.a. von der Ausgestaltung der Versicherungsbedingungen ab.

## 9. Wie ist die Relax Rente in die Produktlandschaft von AXA eingebettet?

### 9.1. Wie passt die Relax Rente in das bestehende Produktportfolio?



### 9.2. Ist mit einem Wegfall der Fonds-Rente durch die Relax Rente Chance zu rechnen?

Nein, denn die Fonds-Rente ist weiterhin die richtige Lösung für die Kunden, die die Chancen der Aktienmärkte vollständig nutzen wollen.

### 9.3. Ist mit einem Ersatz von Fonds-Rente OptiGarant durch die Relax Rente Chance zu rechnen?

Wir verstehen die Relax Rente Chance bzw. Comfort als eine Weiterentwicklung von OptiGarant. Wir sind der Überzeugung, dass das Kapitalanlageverfahren für den Kunden in den meisten Kapitalmarktszenarien vorteilhafter ist. Da andererseits OptiGarant derzeit gut verkauft wird, und auch einige Bestandteile hat, die wir im Rahmen der Relax Rente nicht anbieten – z.B. individuelles Garantieniveau -, wollen wir das Produkt zunächst nicht vom Markt nehmen. Wir begrenzen allerdings das zulässige Garantieniveau in OptiGarant auf max.100 %; d.h. höhere Garantien sind dann nicht mehr vereinbar.

### 9.4. Kann von einer konventionellen Rente, von einer Fonds-Rente OptiGarant oder einer Fonds-Rente in die Relax Rente gewechselt werden?

Nein, diese Möglichkeit bieten wir nicht an.

### 9.5. Fließt bei der Relax Rente Comfort bzw. Chance ein höheres Volumen in die Fonds, als bei der bisherigen Fonds-Rente OptiGarant?

Die Verfahren sind nicht ganz vergleichbar. Bei OptiGarant wird über weite Strecken deutlich weniger Sparbeitrag in die gewählten Fonds investiert. Anhand der unterschiedlichen Ablaufleis-



# Fragen und Antworten Relax Rente

tungen zwischen OptiGarant und Relax Rente Chance ist zu erkennen, dass bei dem neuen Produkt ein höherer Anteil renditeorientiert investiert ist. Bei OptiGarant wird der Anteil der Garantie im Sicherungsvermögen konventionell verzinst. Bei der Relax Rente erhält sogar dieser Anteil eine renditeorientierte Verzinsung (Indexpartizipation).

Beispiel (Stand 06.01/2014): Ablaufleistung OptiGarant vs. Relax Rente Chance in € (100 € Monatsbeitrag, 30 Jahre Laufzeit, AXA Chance Invest, 6 % Wertentwicklung p.a.)

	OptiGarant	Relax Rente Chance
<b>garantiertes Kapital</b>	<b>36.000</b>	<b>36.000</b>
<b>mögliches Kapital</b>	<b>71.110</b>	<b>90.560</b>

9.6. Ist mit einem Wegfall der konventionellen Rentenversicherung durch die Relax Rente Classic zu rechnen?

Nein, dies ist nicht vorgesehen. Konventionelle Rentenversicherungen im Angebot zu haben, ist ein Marktstandard. Wir empfehlen aber dem sicherheitsorientierten Kunden durchaus die [Relax Rente Classic](#) als flexiblere Alternative mit besseren Renditechancen [Zurück zum Inhalt](#)

## 10. Fragen zu Tarifdetails

10.1. Gibt es die Relax Rente in allen Schichten und Durchführungswegen?

Sie können Ihrem Kunden die Relax Rente in folgenden Schichten und Durchführungswegen anbieten:

1.Schicht (AXA und DÄV)

- 2. Schicht
  - Riester (nur AXA)
  - bAV (nur AXA)
    - ➔ Direktversicherung in allen drei Anlageformen
    - ➔ Unterstützungskasse in der Variante Relax Rente Classic
    - ➔ Direktzusage in allen drei Anlageformen
    - ➔ Die zugrunde gelegte Zusageart in der bAV ist die beitragsorientierte Leistungszusage (BOLZ)
- 3. Schicht (AXA und DÄV)

10.2. Ist die Produktkalkulation in allen Schichten identisch?

Die Kalkulation der Relax Rente ist bzgl. der eingerechneten Kosten in den Schichten 1, 2 (bAV) bzw. 3 identisch. Bei Riester weicht es wegen weitergehender Garantieforderungen ab, es gibt hierfür eigene Tarife. Bei Verrentung werden schichtspezifische Rentenfaktoren verwendet.

10.3. Gibt es gebrochene Dauern?

Gebrochene Dauern werden für die bAV zum April 2015 umgesetzt.

10.4. Ist die Relax RiesterRente AVWL-fähig?

Nein, die Relax RiesterRente ist nicht AVWL-fähig.

10.5. Welche Tariftypen, bzw. welche Todesfalleistungen gibt es?

AXA		
Tarif	Kurzbeschreibung	Todesfalleistung
<b>Relax BasisRente</b>		
AI1	Altersvorsorge als Relax Rente mit Rentengarantiezeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Aufschubzeit</u>: Verrentung des Deckungskapitals</li> <li>• <u>Rentenbeginnphase</u>: Verrentung des Deckungskapitals</li> <li>• <u>Rentenlaufzeit</u>: Garantie Zeit (0 Jahre oder mind. 5Jahre)</li> </ul>



# Fragen und Antworten Relax Rente

AI2	Altersvorsorge als Relax Rente mit Kapitalerhalt im Todesfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Aufschubzeit:</b> Verrentung des Deckungskapitals</li> <li>• <b>Rentenbeginnphase:</b> Verrentung des Deckungskapitals</li> <li>• <b>Rentenlaufzeit:</b> Deckungskapital abzgl. bereits gezahlter garantierter Renten (Ohne Berücksichtigung der Rentenanteile aus Überschussbeteiligung ab Rentenbeginn), wird als Rente an die berechtigten Hinterbliebenen ausgezahlt</li> </ul>
AIX5	Flexible Altersvorsorge als Relax Rente mit Verrentung des Vertragsvermögens und Kapitalerhalt im Todesfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Aufschubzeit:</b> Verrentung des Deckungskapitals</li> <li>• <b>Rentenbeginnphase:</b> Verrentung des Deckungskapitals</li> <li>• <b>Rentenlaufzeit:</b> Deckungskapitals abzgl. bereits gezahlter garantierter Renten (Ohne Berücksichtigung der Rentenanteile aus Überschussbeteiligung ab Rentenbeginn), wird als Rente an die berechtigten Hinterbliebenen ausgezahlt</li> </ul>

Relax PrivatRente und Relax bAVRente		
AI1	Altersvorsorge als Relax Rente mit Kapitalerhalt im Todesfall und Rentengarantiezeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Aufschubzeit:</b> Deckungskapital, mindestens eingezahlte Beiträge (ohne Beiträge für Zusatzversicherung)</li> <li>• <b>Rentenbeginnphase:</b> Deckungskapital</li> <li>• <b>Rentenlaufzeit:</b> garantierte Mindestlaufzeit der Rente (0 oder mind. 5 Jahre)</li> </ul>
AI2	Altersvorsorge als Relax Rente mit Kapitalerhalt im Todesfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Aufschubzeit:</b> Deckungskapital, mindestens eingezahlte Beiträge (ohne Beiträge für Zusatzversicherung)</li> <li>• <b>Rentenbeginnphase:</b> Deckungskapital</li> <li>• <b>Rentenlaufzeit:</b> Deckungskapital abzgl. garantierter gezahlter Renten (Ohne Berücksichtigung der Rentenanteile aus Überschussbeteiligung ab Rentenbeginn)</li> </ul>
AI5	Flexx Tarif mit abgesengten Anfangsbeitrag	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Aufschubzeit:</b> Deckungskapital,</li> <li>• <b>Rentenbeginnphase:</b> Deckungskapital</li> <li>• <b>Rentenlaufzeit:</b> Deckungskapital abzgl. garantierter gezahlter Renten (Ohne Berücksichtigung der Rentenanteile aus Überschussbeteiligung ab Rentenbeginn)</li> </ul>
AIX5	Flexible Altersvorsorge als Relax Rente mit Kapitalerhalt im Todesfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Aufschubzeit:</b> Deckungskapital</li> <li>• <b>Rentenbeginnphase:</b> Deckungskapital</li> <li>• <b>Rentenlaufzeit:</b> Deckungskapital abzgl. garantierter gezahlter Renten (Ohne Berücksichtigung der Rentenanteile aus Überschussbeteiligung ab Rentenbeginn)</li> </ul>
AIP2	Altersvorsorge als Relax Rente mit Kapitalerhalt im Todesfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Aufschubzeit:</b> Deckungskapital, mindestens eingezahlte Beiträge</li> <li>• <b>Rentenbeginnphase:</b> Deckungskapital</li> <li>• <b>Rentenlaufzeit:</b> Deckungskapital abzgl. garantierter gezahlter Renten</li> </ul>
Relax RiesterRente		
ARI1	RiesterRente als Relax Rente mit Kapitalerhalt im Todesfall und Rentengarantiezeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Aufschubzeit:</b> vorhandenes Kapital</li> <li>• <b>Rentenbeginnphase:</b> vorhandenes Kapital</li> <li>• <b>Rentenlaufzeit:</b> Weiterzahlung der garantierten Rente für die vereinbarte Garantiezeit (bei Antragstellung 0 oder 5-22 Jahre wählbar, Obergrenze abhängig vom Rentenbeginnalter)</li> </ul>
ARI2	RiesterRente als Relax Rente mit Kapitalerhalt im Todesfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Aufschubzeit:</b> vorhandenes Kapital</li> <li>• <b>Rentenbeginnphase:</b> vorhandenes Kapital I</li> <li>• <b>Rentenlaufzeit:</b> Kapital zu Beginn der Rentenzahlung abzüglich bis dahin ausgezahlter Renten. Die Rentenanteile aus der Überschussbeteiligung werden nicht abgezogen.</li> </ul>
DÄV		
Tarif	Kurzbeschreibung	Todesfalleistung



# Fragen und Antworten Relax Rente

Relax BasisRente		
DI1	Altersvorsorge als Relax Rente mit Rentengarantiezeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Aufschubzeit</u>: Verrentung des Deckungskapitals</li> <li>• <u>Rentenbeginnphase</u>: Verrentung des Deckungskapitals</li> <li>• <u>Rentenlaufzeit</u>: Wert der Renten aus der Mindestlaufzeit wird als Rente an die berechtigten Hinterbliebenen ausgezahlt</li> </ul>
DI2	Altersvorsorge als Relax Rente mit Kapitalerhalt im Todesfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Aufschubzeit</u>: Verrentung des Deckungskapitals</li> <li>• <u>Rentenbeginnphase</u>: Verrentung des Deckungskapitals</li> <li>• <u>Rentenlaufzeit</u>: Deckungskapital abzgl. bereits gezahlter garantierter Renten, wird als Rente an die berechtigten Hinterbliebenen ausgezahlt</li> </ul>
DIX5	Altersvorsorge als Relax Rente mit Kapitalerhalt im Todesfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Aufschubzeit</u>: Verrentung des Deckungskapitals</li> <li>• <u>Rentenbeginnphase</u>: Verrentung des Deckungskapitals</li> <li>• <u>Rentenlaufzeit</u>: Deckungskapital abzgl. bereits gezahlter garantierter Renten, wird als Rente an die berechtigten Hinterbliebenen ausgezahlt</li> </ul>
Relax PrivatRente		
DI1	Altersvorsorge als Relax Rente mit Kapitalerhalt im Todesfall und Rentengarantiezeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Aufschubzeit</u>: Deckungskapital, mindestens eingezahlte Beiträge</li> <li>• <u>Rentenbeginnphase</u>: Deckungskapital</li> <li>• <u>Rentenlaufzeit</u>: garantierte Mindestlaufzeit der Rente</li> </ul>
DI2	Altersvorsorge als Relax Rente mit Kapitalerhalt im Todesfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Aufschubzeit</u>: Deckungskapital, mindestens eingezahlte Beiträge</li> <li>• <u>Rentenbeginnphase</u>: Deckungskapital</li> <li>• <u>Rentenlaufzeit</u>: Deckungskapital abzgl. garantierter gezahlter Renten</li> </ul>
DIX5	Flexible Altersvorsorge als Relax Rente mit Kapitalerhalt im Todesfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Aufschubzeit</u>: Deckungskapital, mindestens eingezahlte Beiträge</li> <li>• <u>Rentenbeginnphase</u>: Deckungskapital</li> <li>• <u>Rentenlaufzeit</u>: Deckungskapital abzgl. garantierter gezahlter Renten</li> </ul>
DIP2	Altersvorsorge als Relax Rente mit Kapitalerhalt im Todesfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Aufschubzeit</u>: Deckungskapital, mindestens eingezahlte Beiträge</li> <li>• <u>Rentenbeginnphase</u>: Deckungskapital</li> <li>• <u>Rentenlaufzeit</u>: Deckungskapital abzgl. garantierter gezahlter Renten</li> </ul>

10.6. Welche Mindestlaufzeiten bzw. -beitragszahlungsdauern gibt es?

- Einmalbeitrag: 7 Jahre Mindestlaufzeit
- Laufender Beitrag: 12 Jahre Mindestlaufzeit, sowie 12 Jahre Mindestbeitragszahlungsdauer (Hinweis: Bei den Tarifen AIX5 und DIX5 werden nur die Beitragszahlungen in der Hauptphase angerechnet)

10.7. Welche Mindestbeiträge gibt es im Einzelgeschäft?

- laufender Beitrag Schicht 1 / 3 / bAV:
  - bis 20 Jahre Beitragszahlungsdauer      mindestens 50,00 € Monatsbeitrag
  - 21 bis 49 Jahre Beitragszahlungsdauer    mindestens 37,50 € Monatsbeitrag
  - ab 50 Jahren Beitragszahlungsdauer      mindestens 25,00 € Monatsbeitrag
- FleXX-Tarif-Variante (abgesenkter Anfangsbeitrag für speziellen Berufseinsteigerbedarf):
  - Anfangsphase mindestens 15 € mtl. bzw. 18,75 € bei Einschluss einer Dienstanfänger-Police (DAP)
  - max. Absenkung auf bis zu 30 % möglich, bei mehr als 3 Jahren Vorlaufzeit (möglich z.B. bei einer DAP) auf mind. 50 % des Folgebeitrags





## Fragen und Antworten Relax Rente

- alle anderen Werte s. o, die Anfangsphase wird bzgl. Beitragszahlungsdauer nicht mit berechnet.

Wichtig ist, dass alle Regeln erfüllt sein müssen.

Beispiel:

Es wird ein möglichst niedriger Beitrag zu Beginn gewünscht.

Bei 5 Jahren Vorlaufzeit und anschließend 30 Jahre Folgephase beträgt der Beitrag der Folgephase mindestens 37,50 €. Eine Absenkung ist maximal auf 50 % davon, d.h. 18,75 € möglich. Wäre die Anfangsphase nur 3 Jahre lang, könnte (theoretisch) auf 30 % von 37,50 € (=11,25 €) gesenkt werden. Da aber der Mindestbeitrag für die erste Phase bei 15 € (bzw. 18,75€ bei Einschluss DAP) liegt, sind eben nur 15 € (bzw. 18,75€) möglich.

- Riester:
  - Mindestbeitrag 10 € mtl.
- Einmalbeitrag Schicht 1 / 3 /:
  - Mindestbeitrag 15.000 €
- Zuzahlungen Schicht 1 / 3 / bAV:
  - Mindestbetrag 500 €
  - ➔ In der Direktversicherung sind zudem die Höchstgrenzen gem. § 3.63 EStG einzuhalten.

[Zurück zum Inhalt](#)

### 10.8. Welche Beitragszahlweisen sind möglich?

Grundsätzlich kann der Beitrag monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich entrichtet werden.

Für die Relax Rente Riester gilt die Ausnahme, dass nur eine monatliche Zahlweise möglich ist.

### 10.9. Gibt es eine Obergrenze für Einmalbeiträge?

Es gilt die bekannte Obergrenze für Einmalbeiträge in Höhe von 1 Mio. EUR.

### 10.10. Kann die Abbuchung der Beiträge auch zu bestimmten Terminen erfolgen?

Unabhängig von der Anlageform ist bei der Relax Rente immer nur der 01. des Monats als Lastschrifteinzugstermin möglich.

## 11. Fragen zu Geschäftsvorfällen

### 11.1. Sind echte Beitragserhöhungen möglich? Bzw. was passiert, wenn ein Kunde seinen Beitrag erhöhen möchte?

Eine Erhöhung des Beitrags ist - außer bei Riester-Verträgen - kein bedingungsgemäßes Recht des Kunden, wird aber von uns auf Antrag geprüft. Beitragserhöhungen erhöhen die endfällige Garantiesumme. Es kann jedoch, außer bei Riester-Verträgen, vorkommen (z.B. bei kurzen Restlaufzeiten), dass nicht mehr das ursprüngliche Garantieniveau in % der Beiträge gegeben werden kann. Falls sich die Rechnungsgrundlagen aber geändert haben, werden wir grundsätzlich die Erhöhung nach den neuen Grundlagen in einer separaten Vertragsnummer vornehmen. Auch in den letzten 13 Vertragsjahren werden aus technischen Gründen – außer bei Riester-Verträgen – die Erhöhungen in einem separaten Vertrag vorgenommen.

### 11.2. Kann der Beitrag herabgesetzt werden?

Eine Herabsetzung des Beitrags ist jederzeit möglich und verringert die endfällige Garantie. Es kann jedoch, außer bei Riester-Verträgen, vorkommen, dass nicht mehr das ursprüngliche Garantieniveau gegeben werden kann. Der Mindestbeitrag nach Herabsetzung ist 25 € p. m., bei Riester 15 € p. m.



# Fragen und Antworten Relax Rente

## 11.3. Gibt es Mindestgrößen für eine Beitragsfreistellung?

Für eine Beitragsfreistellung sind keine Mindestgrößen bezogen auf das Kapital oder die Rente vorhanden. Erst, wenn die Verrentung tatsächlich ansteht, wird die Rentenhöhe überprüft und Monatsrenten unter 25 € direkt abgefunden.

## 11.4. Ist ein Wechsel der Anlageform möglich?

Der Kunde hat während der Vertragslaufzeit die Möglichkeit, seine Kapitalanlage selbst in die Hand zu nehmen und einen Wechsel der Anlageform durchzuführen. Das heißt, er hat zum einen mit Vertragsabschluss die Flexibilität von einer Anlageform in die andere zu wechseln (z.B. von Relax Rente Chance zu Relax Rente Classic), zum anderen innerhalb einer Anlageform Änderungen in der Anlageart vorzunehmen (z.B. Einschluss/Ausschluss einer Fondsanlage), oder auch auf Wunsch die Indexpartizipation auszuschließen (wird erst beim nächsten Indexstichtag wirksam).

Bei Ausschluss der Fondsanlage und der Indexpartizipation erfolgt beispielsweise eine rein konventionelle Überschussverzinsung. Das vereinbarte Garantieniveau ist davon nicht betroffen. Somit hat der Kunde eine sehr hohe Flexibilität.

Die möglichen Anlageformen sind in folgender Tabelle dargestellt:

[Zurück zum Inhalt](#)

	Relax Rente Classic	Relax Rente Comfort	Relax Rente Chance	
im Neugeschäft angeboten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Indexpartizipation</li> <li>• Kein Fonds</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Indexpartizipation</li> <li>• Fonds mit allmählicher Rückführung des Fondsanteils über die Laufzeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Indexpartizipation</li> <li>• Fonds mit Absicherungsmanagement</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Indexpartizipation</li> <li>• Fonds mit Absicherungsmanagement</li> </ul>
durch Vertragsänderungen auch möglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Indexpartizipation</li> <li>• Kein Fonds</li> </ul> <p>(damit rein konventionelle Verzinsung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Indexpartizipation</li> <li>• Fonds mit allmählicher Rückführung des Fondsanteils über die Laufzeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Indexpartizipation</li> <li>• Fonds mit Absicherungsmanagement</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Indexpartizipation</li> <li>• Fonds ohne Absicherungsmanagement</li> </ul>

## 11.5. Kann ein Wechsel der Anlageform auch mehrfach durchgeführt werden? Gibt es dabei Einschränkungen?

Ein Wechsel kann auch mehrfach während der Aufschubzeit durchgeführt werden. Lediglich ein nachträglicher Fondseinschluss ist von unserer Zustimmung abhängig. Der Wechsel der Anlageform kann spätestens zum 10.01. eines Kalenderjahres beantragt werden, wird aber erst jeweils zum nächsten Indexstichtag wirksam.

## 11.6. Wie beantragt der Kunde den Wechsel der Anlageform? Sind damit Gebühren verbunden?

Wenn ein Wechsel, z.B. von Relax Rente Chance in Relax Rente Classic oder auch die Abwahl der Indexpartizipation beantragt werden soll, so muss dies mit einem speziellen Formular beantragt werden. Die Formulare zum Wechsel der Anlageform sind im Beraterlexikon / Maklerextranet hinterlegt. Gebühren oder Kosten hierfür sind nicht vorgesehen. Der Wechsel der Anlageform wird dem Kunden zeitnah dokumentiert, wobei die geänderte Anlageform aber erst zum nächsten Indexstichtag wirksam wird.

## 11.7. Sind Shiften und Switchen möglich?

Der Kunde kann die Änderung der im Baustein Rendite von ihm besparten Fonds zum nächsten Indexstichtag verlangen (Switchen). Hierfür steht ihm die für seinen Vertrag vorgesehene Fondspalette zur Verfügung. Für die Aufteilung der Anlagebeiträge sind nur ganzzahlige Prozentsätze von jeweils mindestens 10 % zulässig. Weiter gibt es die Möglichkeit, das Fondsvermögen eines Fonds zwischen zwei Indexstichtagen in andere Fonds zu übertragen (Shiften). Dies ist sowohl in die bereits gewählten Fonds, als auch in alle anderen für den Vertrag zur Verfügung stehenden Fonds möglich.



## Fragen und Antworten Relax Rente

### 11.8. Beinhaltet die Relax Rente bei Wahl eines Fonds auch die Garantie-Option?

Ja. Wie bei einer Fonds-Rente kann ein Shift des Fondsvermögens ins Deckungskapital der Garantie-Option vorgenommen werden.

### 11.9. Wie unterscheidet sich das Sicherungsvermögen vom Deckungskapital der Garantie-Option?

Das Deckungskapital der Garantie-Option befindet sich ebenfalls im Sicherungsvermögen (Deckungsstock). Für dieses gilt jedoch ein anderer Überschusssatz.

### 11.10. Wird bei Dynamiken der %-Satz der Bruttobeitragsgarantie beibehalten?

Ja, bei Dynamiken, die mit dem Grundvertrag verschmolzen werden (wie bei AXA üblich), ändert sich das Garantieniveau bezogen auf die Bruttobeiträge nicht.

### 11.11. Zu welchen Konditionen werden Dynamiken durchgeführt?

Bei der Berechnung der Erhöhungen finden bei allen unseren aktuell im Verkauf offenen Rententartarifen die bei Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde gelegten Rechnungsgrundlagen Anwendung. Wir sind allerdings berechtigt, den Erhöhungen Rechnungsgrundlagen für Neuverträge zugrunde zu legen. Sofern wir die Rechnungsgrundlagen für Neuverträge zugrunde legen, werden wir die Kunden hierüber informieren. [Zurück zum Inhalt](#)

### 11.12. Wie lange können Dynamiken durchgeführt werden?

In Schicht 1 bzw. 3 können dynamische Erhöhungen bis 7 Jahre vor Rentenbeginn, maximal bis Alter 64, durchgeführt werden. Dies entspricht den Regeln unserer Fonds-Rente bzw. Klassik-Rente. In Schicht 2 ist dies nicht so, dort sind aufgrund gesetzlicher Anforderungen auch bis kurz vor Rentenbeginn noch Dynamiken möglich.

### 11.13. Sind Zuzahlungen möglich?

Ja, Zuzahlungen sind wie bei anderen Rentenversicherungen möglich. Im Rahmen der Relax Rente gibt es keine Begrenzung bzgl. der Restlaufzeit bis zum geplanten Rentenbeginn. Wie in unseren sonstigen Rentenversicherungen auch können Zuzahlungen so lange nach den Rechnungsgrundlagen des Grundvertrags durchgeführt werden, so lange sich die Rechnungsgrundlagen im Neugeschäft nicht ändern. Bieten wir irgendwann Tarife mit neuen Rechnungsgrundlagen an, werden diese dann auch für Zuzahlungen verwendet. Lediglich bei der Relax Riester-Rente werden alle Zulagen und Zuzahlungen im Grundvertrag mit unveränderten Rechnungsgrundlagen geführt.

### 11.14. Erhöhen Zuzahlungen die garantierte Rente?

Ja, in allen Anlagevarianten erhöhen Zuzahlungen die garantierte Rente.

### 11.15. Gilt für die Zuzahlung das Garantieniveau des Grundvertrags?

Bei der Relax RiesterRente ist es eine gesetzliche Erfordernis, dass für Zuzahlungen das Garantieniveau des Grundvertrages gilt.

Bei allen anderen Verträgen wird individuell geprüft, ob das Garantieniveau des Grundvertrags auch für Zuzahlungen angeboten werden kann.

Beispiele:

a) Wird die Zuzahlung nach den Rechnungsgrundlagen des Grundvertrags durchgeführt, so ist bei Restlaufzeiten von 7 Jahren und mehr die Bruttobeitragsgarantie des Grundvertrags in der

Regel möglich, da dies auch bei Einmalbeiträgen der Fall ist. Bei kürzeren Restlaufzeiten wird dies vertragsindividuell geprüft.

b) Wird die Zuzahlung nach einer neuen TG durchgeführt, hängt es von deren Regeln, insbesondere von deren Rechnungszins, ab.

### 11.16. Gibt es Erhöhungsoptionen zu bestimmten Anlässen?

Es gibt im Rahmen der Relax Rente keine Erhöhungsoptionen, da diese keine Todesfallleistung beinhaltet. Im Rahmen der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung gibt es die üblichen Erhöhungsoptionen.



## Fragen und Antworten Relax Rente

### 11.17. Sind Entnahmen möglich?

Entnahmen sind in der Privatversorgung jederzeit bis zum Rentenbeginn möglich. Dadurch wird allerdings die endfällige Garantie sowie die vereinbarte Rente reduziert.

Eine Entnahme ist maximal in Höhe von 90 % der aktuellen Leistungen bei Kündigung (Rückkauf) ohne Berücksichtigung des Kurses der Indexpartizipation möglich.

Für den Zeitraum, für den ein abgesenkter Anfangsbeitrag vereinbart worden ist, ist keine Entnahme möglich.

Die Entnahme wird zunächst aus dem Sicherungsvermögen getätigt und erst bei darüber hinausgehenden Entnahmebeträgen aus dem Fondsvermögen, sofern vereinbart.

### 11.18. Sind Policendarlehen möglich?

Ja, Policendarlehen sind bis zum Rentenbeginn möglich. Individuelle Angebote können über unsere Bestandverwaltung angefordert werden.

### 11.19. Können bestehende Riester Verträge bei AXA auf die Relax RiesterRente übertragen werden?

[Zurück zum Inhalt](#)

Die Möglichkeit der Übertragung von einem bestehenden TwinStar Riester-Vertrag in einen neuen Relax RiesterRenten-Vertrag wird technisch per 7er Release umgesetzt.

Die Übertragung aus anderen Riester-Verträgen des AXA Konzerns in eine neue Relax RiesterRente wird nicht umgesetzt.

### 11.20. Sind Laufzeitverkürzungen möglich?

Nein, diese Möglichkeit bieten wir nicht an.

## 12. Fragen zu Zusatzversicherungen

### 12.1. Welche Zusatzversicherungen sind möglich?

Der Einschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung ist nur bei laufender Beitragszahlweise möglich. Risikozusatzversicherungen sind für Tarife der Schicht 3 und folgenden Schicht 2 Tarifen möglich: Ukasse, ALVI1, ALVI2; Weitere Zusatzversicherungen, z.B. Hinterbliebenenrenten- oder Waisenrentenzusatzversicherung sind nicht möglich.

### 12.2. Gibt es Besonderheiten bei Abschluss über die DBV ZN?

Ja, in diesem Fall sind alle Formen der BUZ mit Dienstunfähigkeitsklausel möglich, auch die Dienstanfänger-Police.

## 13. Fragen zur Kalkulation, Kosten bzw. Gebühren

### 13.1. Wie hoch sind die Kosten der Relax Rente?

Es gibt marktübliche Kostensätze für Abschluss- bzw. Verwaltungskosten bezogen auf Beitrag bzw. vorhandenes Vermögen. Diese können vertragsindividuell dem Kostenausweis im Produktinformationsblatt entnommen werden.

### 13.2. Sind die Kostensätze in den drei Anlageformen unterschiedlich?

Nein. Die Kostensätze sind unabhängig von der Anlageform. Es kann aber theoretisch vorkommen, dass durch einen Wechsel der Anlageform (und hiermit einer anderen Aufteilung des Vertragsvermögens) absolut mehr oder weniger Kosten anfallen.

### 13.3. Welche Kosten entstehen beim Shiften und Switchen?

Die Kosten für Shiften & Switchen bei der Relax Rente werden wie bei der Fonds-Rente gehandhabt. Switchen ist kostenlos und zum nächsten Indexstichtag wirksam. Das Shiften ist jederzeit möglich und 12 mal im Jahr kostenlos.

### 13.4. Fallen bei einem Wechsel der Anlageform Gebühren oder Kosten an?

Es fallen keine Kosten an. Gebühren hierfür sind nicht vorgesehen.



## Fragen und Antworten Relax Rente

### 13.5. Gibt es spezielle Gebühren in der Relax Rente?

Es gelten die üblichen Gebühren für besondere Dienstleistungen, wie z.B. für die Ausfertigung einer Ersatzpolice oder eine Adressen-Recherche. Neue Gebühren, z.B. für den Wechsel der Anlageform gibt es nicht.

### 14. Wie wird die Relax Rente bewertet bzw. verprovisioniert?

Um die Ablaufgarantie auch bei kurzen und mittleren Laufzeiten darzustellen, wird die Bewertungssumme ggf. durch einen Faktor reduziert.

Generell gilt:

- maximal bewertete Beitragszahlungsdauer: 38 Jahre
- es gilt die folgende Staffel für laufende Beiträge, sowie Riester Zulagen / Zuzahlungen:

(Rest-) Beitragszahlungsdauer	Provision
bis 5 Jahren	0%
ab 5 Jahren	6,3%
ab 6 Jahren	12,5%
ab 7 Jahren	18,8%
ab 8 Jahren	25%
ab 9 Jahren	31,3%
ab 10 Jahren	37,5%
ab 11 Jahren	43,8%
ab 12 Jahren	50%
ab 13 Jahren	56,3%
ab 14 Jahren	62,5%
ab 15 Jahren	68,8%
ab 16 Jahren	75%
ab 17 Jahren	81,3%
ab 18 Jahren	87,50%
ab 19 Jahren	93,80%
ab 20 Jahren	100%

[Zurück zum Inhalt](#)

Dynamiken und Beitragserhöhungen werden gemäß der jeweiligen Restlaufzeit verprovisioniert, daher sieht die Staffel auch Restlaufzeiten unter 12 Jahren vor.

Die jährliche Bewertung des Beitrags in der Rentenbeginnphase richtet sich nach der Beitragszahlungsdauer des ursprünglichen Abschlusses. Beispiel: Bei einer Beitragszahlungsdauer von 15 Jahren wird in der Rentenbeginnphase jeder Jahresbeitrag zu 68,8% bewertet.

Bei einem abgesenkten Anfangsbeitrag wird wie bei FleXXRent zwar schon zu Beginn verprovisioniert, die Bewertungssumme aber abdiskontiert.

Das bedeutet, dass die Summe aller Jahresbeiträge der anrechnungsfähigen Beitragszahlungsdauer mit einem Abschlagsfaktor multipliziert wird.



# Fragen und Antworten Relax Rente

Der Abschlagsfaktor = (Absenkungsprozentsatz – 4 %) / Absenkungsprozentsatz

Beispiel: Bei Absenkung des Beitrags auf anfänglich 40 % beträgt der Abschlagsfaktor (40-4)/40 = 90 %.

Einmalbeiträge und Zuzahlungen in Schicht 1 / 2 bAV / 3 ausgenommen Riester Verträge werden zu 100 % bewertet (hier kann es bei Restlaufzeiten unter 7 Jahren aber auch dazu kommen, dass das bei Vertragsabschluss vereinbarte Garantieniveau nicht erreicht werden kann).

Für Zuzahlungen bzw. Zulagen bei Relax Riester Rente gelten die folgenden Konditionen:

(restliche) Aufschiebzeit, höchstens bis zum Beginn der Rentenbeginnphase bzw. Rentenwahlphase	Zuzahlungen bzw. Zulagen bei Relax Riester-Rente
bis 5 Jahren	0
ab 5 Jahren	6,3%
ab 6 Jahren	12,5 %
ab 7 Jahren	18,8 %
ab 8 Jahren	25,0 %
ab 9 Jahren	31,3 %
ab 10 Jahren	37,5 %
ab 11 Jahren	43,8 %
ab 12 Jahren	50,0 %
ab 13 Jahren	56,3 %
ab 14 Jahren	62,5 %
ab 15 Jahren	68,8 %
ab 16 Jahren	75,0 %
ab 17 Jahren	81,3 %
ab 18 Jahren	87,5 %
ab 19 Jahren	93,8 %
ab 20 Jahren	100,0 %

[Zurück zum Inhalt](#)

## 14.1. Wie lange ist der Provisionshaftungszeitraum in der Relax Rente?

Der Provisionshaftungszeitraum bei laufender Beitragszahlung beträgt 5 Jahre. Bei abgesenkter Anfangsphase beträgt der Zeitraum abweichend 3 Jahre zuzüglich der Dauer der Absenkungsphase in Jahren, mindestens jedoch 6 Jahre. Für die AP von Einmalbeitragsversicherungen und Zuzahlungen besteht nach Beitragseingang keine Provisionshaftung.

## 15. Gibt es Spezifika in der betrieblichen Altersvorsorge?

### 15.1. Gibt es die Relax Rente in allen Durchführungswegen?

Sie können Ihrem Kunden die Relax Rente in folgenden Durchführungswegen anbieten:

- ➔ Direktversicherung in allen drei Anlageformen
- ➔ Unterstützungskasse in der Variante Relax Rente Classic
- ➔ Direktzusage in allen drei Anlageformen



## Fragen und Antworten Relax Rente

- Die zugrunde gelegte Zusageart in der bAV ist die beitragsorientierte Leistungszusage (BOLZ)

### 15.2. Wird die Relax Rente in der bAV auch als Beitragszusage mit Mindestleistung (BZML) angeboten?

Die Relax bAVRente mit der Zusageart BZML (Beitragszusage mit Mindestleistung) wird ab April 2015 im Durchführungsweg Direktversicherung angeboten.

Der Abschluss eines solchen Tarifes setzt allerdings die Tarifart Kollektivgeschäft mit einer Bewertung von höchstens 50% oder weniger voraus.

Die Vorteile der Relax bAVRente liegen in der intelligenten Kombination der einzelnen Bausteine Garantie, Wertzuwachs und Rendite. In der Produktvariante Comfort erfolgt hierbei die Aufteilung des Vertragsvermögens entsprechend dem Vertragsphasenkonzept. Unter Abwägung von Sicherheits- und Renditeaspekten liegt der Fokus der Relax bAVRente auf einer höchstmöglichen Ablaufleistung bei gleichzeitiger Wahrung der Beitragsgarantie zum Vertragsablauf. Diese Produktkonzeption ist ideal anwendbar auf eine beitragsorientierte Leistungszusage im Betriebsrentenrecht.

### 15.3. Gibt es gesonderte Mindestbeiträge in der Tarifart „Kollektivgeschäft“ in der bAV?

- Rabattstufen A: wie Einzeltarif
- Rabattstufe C: einheitlich 35 € mtl.
- Rabattstufen D-F: einheitlich 25 € mtl.

[Zurück zum Inhalt](#)

### 15.4. Gibt es eine gehaltsabhängige Dynamik in der Unterstützungskasse?

Ja, damit gehaltsabhängige Zusagen abgebildet werden können, wird im Rahmen der Relax Rente - Unterstützungskasse die gehaltsabhängige Dynamik angeboten.

### 15.5. Wie wird die Relax Rente bewertet bzw. verprovisioniert?

Vgl. Frage 14: [Wie wird die Relax Rente bewertet bzw. verprovisioniert?](#)

### 15.6. Was geschieht bei einer Deckungskapitalübertragung?

Der Übertragungswert entspricht bei der Direktversicherung dem gebildeten Kapital im Zeitpunkt der Übertragung. Dabei ist es unmaßgeblich, wie hoch zu diesem Zeitpunkt der Wert der Versicherung oder des Fondsanteils ist. Maßgeblich ist allein, dass der gesamte Übertragungswert auf den neuen Arbeitgeber übertragen wird. Dann wird der bisherige Arbeitgeber von seiner Verpflichtung vollständig befreit, § 4 Abs. 6 BetrAVG. Der Versicherer ist nicht zu mehr verpflichtet, als den Wert der Versicherung auszuzahlen; eine Bruttobeitragsgarantie in der Anwartschaftsphase gibt es nicht.

### 15.7. Was passiert bei Scheidung?

Bei rückwirkender Scheidung wird der Rückkaufswert zum Beginn sowie zum Ende der Ehezeit ermittelt. Das Kapital für die ausgleichsberechtigte Person wird als Einmalbeitrag in einem neuen Vertrag wieder angelegt.

### 15.8. Ist in der Relax Rente eine rückwirkende Anmeldung möglich?

Im Kollektivgeschäft werden Anmeldungen häufig rückwirkend vollzogen, z.B. bei gehaltsabhängigen Versorgungsleistungen. Grundsätzlich ist eine Rückdatierungsmöglichkeit in der Relax Rente nicht vorgesehen. Im Einzelfall wird eine Rückdatierungsmöglichkeit geprüft. Die Teilnahme an der Indexpartizipation erfolgt jedoch immer erst zum nächsten Indexstichtag in der Zukunft. Durch die Datierung des Versicherungsbeginns in die Vergangenheit wird jedoch in keinem Fall eine rückwirkende Teilnahme an der Indexpartizipation ausgelöst.

### 15.9. Sind gehaltsabhängige Beiträge möglich?

Ja, Gehaltsabhängige Zusagen sind möglich.

### 15.10. Gibt es eine Mindestrentenerhöhung von 1% in der Leistungsphase?

Eine garantierte Leistungsanpassung für Haupt- und ggf. Zusatzversicherung in Höhe von 1 % kann optional eingeschlossen werden.



## Fragen und Antworten Relax Rente

### 15.11. Gibt es Einschränkungen bei GGF-Versorgungen?

Grundsätzlich gibt es keine Einschränkungen im Bereich von GGF-Versorgungen (Neuzusagen). Bei bestehenden Zusagen können auch Leistungszusagen rückgedeckt werden, sofern eine Rückdeckung der Leistungskomponenten mit der Relax Rente möglich bzw. sinnvoll ist.

### 15.12. Welche Auswirkung hat ein Wechsel der Anlageklasse nach dem Ausscheiden des Arbeitnehmers?

Der Wechsel in eine risikoreichere Anlageklasse (von z.B. von Classic in Chance) ist nur nach Zustimmung der Gesellschaft möglich. Dadurch wird sichergestellt, dass die gemäß der versicherungsvertraglichen Lösung festgeschriebenen Ansprüche zu jedem Zeitpunkt im Vertrag vorhanden sind.

### 15.13. Gibt es die Relax Rente auch als Bisex-Tarif?

Die Relax Rente kann auch als Bisex-Tarif angeboten werden, sofern die Voraussetzungen für die Anwendung einer Bisex-Kalkulation erfüllt sind. Bei Kollektiven mit mehr als 50 Mitarbeitern im Unternehmen können wir den Geschlechtermix kollektiv-individuell festlegen (Schieberegler).

### 15.14. Welche Pensionierungstermine gibt es?

[Zurück zum Inhalt](#)

Derzeit ist der Rentenbeginn auf Basis voller Versicherungsjahre mit anschließender Rentenbeginnphase kalkuliert.

### 15.15. Kann es zu einer Überdotierung im Durchführungsweg Unterstützungskasse bei der Relax Rente kommen?

Die Rahmenbedingungen für eine Verwendung der Relax bAVRente Classic im Zusammenhang mit einer Unterstützungskassenversorgung sind derart gewählt, dass eine Überdotierung der Unterstützungskasse zu jeder Zeit ausgeschlossen werden kann.

### 15.16. Wieso ist der § 16 BetrAVG erfüllt, wenn wir sagen, dass die Indexpartizipation aus den Überschüssen finanziert/bezahlt wird?

Die Anpassungsprüfungspflicht nach § 16 Abs. 3 Nr. 2 BetrAVG ist erfüllt, wenn ab Rentenbeginn sämtliche auf den Rentenbestand entfallenden Überschussanteile zur Erhöhung der laufenden Leistungen verwendet werden.